

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 198.

Donnerstag den 28. August

1856.

3. 519 a (2) Nr. 14512.
Konkurs-Kundmachung.

Bei dem gemischten Bezirksamte und zugleich Untersuchungsgerichte in Sissek, ist die Vorsteherstelle, in der Gehaltsstufe von 1100 fl. C. M. und mit dem Genusse der freien Wohnung, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle in der bezeichneten, und im Falle gradueller Vorrückung in der Gehaltsstufe von 1000 fl. wird der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis Ende 1. M. August ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über die Befähigung zur politischen Geschäftsführung, und über jene zur Ausübung des Richteramtes, so wie über ihre bisherige praktische Anwendung auszuweisen, und ihre mit der erforderlichen Qualifikations-Tabelle und den nöthigen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde anher gelangen zu lassen.

Ugram am 1. August 1856.

Von der k. k. Personalien-Landes-Kommission.

Der k. k. Hofrath:

Ernest Freiherr v. Kellersperg.

3. 557 a (1) Nr. 13647.
Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Graz ist die Amtsdienststelle mit dem Gehalte jährl. 250 fl. und mit dem Genusse einer freien Wohnung im Amtsgebäude definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, oder eventuell um die provisorische Amtsdienststelle mit 180 fl. Gehalt und einem Quartierbeitrage per 20 fl. jährlich, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverhalte stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, tadelloser sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden Leibesbeschaffenheit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis einschließig 20. September d. J. bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Graz einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz den 22. August 1856.

3. 512 a (3) Nr. 17467.
Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Salzamte in Triest ist die Kontrolorstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von neunhundert Gulden, freie Wohnung und der unentgeltliche Bezug von jährlichen zwölf Pfund Salz für jedes Familienglied, dann die Verpflichtung zur Kautionleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über das Alter, Religionsbekenntniß, Stand, Moralität und korrekte politische Haltung, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann über die bei Salzämtern erforderlichen Kenntnisse der Berechnung und Manipulation des Materials, endlich über ihre bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. September 1856 an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert, und auf welche Art sie die mit diesem

Dienstposten verbundene Kaution zu leisten in der Lage sind.

k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion Graz den 18. August 1856.

3. 558 a (1) Nr. 9219.
Kundmachung

zur Versteigerung der im politischen Bezirke Weixstein am Savestrome bei Sagor liegenden, dem Kameral-Kerar gehörigen Prusnik-Realität.

In Folge Dekretes des h. k. k. Finanzministeriums vom 12. Juni 1855, Z. 24172, wird die dem Kameral-Kerar gehörige, aus dem vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb. Nr. 48, Ref. Nr. 17 erzdinnte, nun im Freisassen-Grundbuche Urb. Nr. 222 inliegende, am Savestrome bei Sagor, im politischen Bezirke Weixstein, Steuergemeinde Dobouz sub Haus Nr. 23 vorkommende Prusnik-Realität, wegen Mangel an Konkurrenz, am 11. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit Vorbehalt der Genehmigung des h. k. k. Finanzministeriums, zum 2ten Male im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden.

Die Bestandtheile dieser, nur eine Viertelstunde von der Bahnstation Sagor entfernten Realität sind:

I. An Gebäuden:

Das ein Stockwerk hohe, durchaus gemauerte, mit Ziegeln eingedekte, im Erdgeschoße aus einer Gesindestube, Küche, Speisekammer und Weinkeller, im 1. Stockwerke aus 5 Wohnzimmern, dann 2 Dachzimmern bestehende, im baulichen Stande erhaltene Wohnhaus, der gemauerte, baufällige Einfakeller; — die gemauerte mit Ziegeln eingedekte, im guten Bauzustande befindliche Vorstenviehstallung; — das alte untere, mit Stroh eingedekte, im sehr baufälligen Zustande befindliche Stallgebäude; — der gemauerte, mit Stroh eingedekte baufällige Säurekeller, worauf ein Getreidekasten aus buchenen Schrotwänden aufgestellt ist; — das obere mit Stroh eingedekte, sehr schadhafte Stallgebäude sammt Dreschtenne; — das neue gemauerte und gewölbte, mit Ziegeln eingedekte, im guten Bauzustande befindliche Stallgebäude sammt Dreschtenne; — die mit Stroh eingedekte, aus 4 Ständen bestehende, neu einzudeckende Doppelharpe; — die gemauerte, mit Ziegeln eingedekte ebenerdige, gut erhaltene Baldhätersbehauung, bestehend aus einem Zimmer, einem Kabinet, Speisekammer und Küche; — dann die dazu gehörigen, im sehr baufälligen Zustande befindlichen Nebengebäude, als: der gemauerte, mit einem Bretterdache versehene Einfakeller; — der mit einem Bretterdache versehene Schweinstall; — die mit Brettern eingedekte und verschaltete Streukammer; — die auf drei Seiten mit Brettern, auf der vierten Seite aus Mauerwerk gebaute, mit Brettern eingedekte Schmiede — und die aus Holz errichtete und nur theilweise eingedekte, auf 4 Pfeilern stehende offene Bauholzschuppe.

II. An Wirtschaftsgründen:

Die Prusnik-Realität besitz:

An Aeckern	4	Joß	897	□	Alft.
» Wiesen	2	»	252	»	»
» Weiden	61	»	27	»	»
» Waldungen	109	»	741	»	»
» Bauarea	—	»	893	»	»
außer Kultur	9	»	1498	»	»

Die Aecker und Wiesen, so wie auch die Alpenweiden sind von guter Bodenbeschaffenheit, die Waldungen dagegen mit jungen Buchen, Fichten und Lärchen bestockt.

Der Ausrufspreis für diese Kameral-Realität ist auf Sechstausend einhundert sechzig Gulden $7\frac{1}{4}$ festgesetzt worden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlands Realitäten zu besitzen fähig ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den 10. Theil des Ausrufspreises mit 616 fl. $\frac{3}{4}$ kr vor der Lizitation, entweder bar in C. M., oder auf den Ueberbringer lautenden österr. Staatspapieren, die jedoch nur um 2% unter dem Tageskurs angenommen, und binnen 4 Wochen gegen bares Geld auszulösen sind, zu erlegen.

Diese Kaution wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbieter an der 1. Kaufschilling-Hälfte obgerechnet, alle übrigen Lizitanten hingegen erhalten die eingelegte Kaution nach vollendeter Versteigerung zurück.

Im Falle der Kontraktbrüchigkeit des Erstehers steht es dem h. Kerar frei, auf dessen Gefahr und Kosten, die Realität neuerdings feilzubieten, und bei der zweiten Feilbietung auch einen geringeren als den 1. Ausrufspreis zu Grunde zu legen.

Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Akt ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Kommittenten auszuweisen.

Von dem Meistbote ist die Hälfte 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufskates, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß solcher auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichert und mit 5% in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen und der Kapitalkanschlag können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt und bei dem k. k. Verwaltungs-Amte der N. F. Domäne Sittich eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte der Realität selbst alle Theile derselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

k. k. Verwaltungs-Amte der N. F. Domäne Sittich am 19. August 1856.

3. 540 a (3) Nr. 3660.
Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage für das kommende Militärjahr 1856/7 für die k. k. Gendarmerie-Pferde in der Station Neustadt wird die Offertsverhandlung hiemit nebst dem Bescheiden eröffnet, daß die mit 10% Badium belegten schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen:

Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für die Gendarmerie-Pferde in der Station Neustadt, belegt mit 10% Badium pr. . . . fl. . . . kr. bis 30. September 1856, 11 Uhr Vormittags, versiegelt hieramts einzulangen haben, und daß der Bedarf in täglichen 4 Fourage-Portionen à $\frac{1}{8}$ Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh bestehe.

Hierbei wird bemerkt, daß der Hafer trocken, gesund und dergestalt rein sein müsse, daß bei einer Probereuterung an Staub, Streu und fremdem Samenwerk nicht über 2% abfallen, und der n. österr. Mehen wenigstens 48 Pfund wiege.

Das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken, die Fourage-Portionen aber vollwichtig sein.

Die Lieferungslustigen werden eingeladen an dieser Verhandlung Theil zu nehmen.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 18. August 1856.

3. 552. a (1) Nr. 7114 IV.

Lizitations = Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiemit bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem nachstehenden Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuer-Objekten am 9. September 1856 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgetoten werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1857 gepflogen und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste darstellen wird. Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem untenstehenden Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Befehle zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefallsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer-Bezirk festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen der Lizitations-Kommission als vorläufiges Reugeld zu erlegen. Auch kann

das für eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch-Extraktes und der neuesten Schätzungs-urkunde überreicht werden.

Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchftlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln mit Ausnahme der Steuerbezirke Bolosca und Castellnuovo, ausgetoten werden, worauf erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche, auf einen 15 Kreuzer Stempel geschriebene Offerte für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer oder aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange, d. i. längstens bis zum 9. September 1856, 9 Uhr Früh bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion überreicht, und mit dem oberwähnten Kautionsbetrage versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtzulässigen eröffnet und bekannt gemacht werden. Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt und es wird bis zum Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können beim hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Triest am 19. August 1856.

Ausweis

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanzbezirke Triest für's Verwaltungsjahr 1857.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu dem die schriftlichen Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzel	Zusammen				
			fl.	fl.				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana, und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Finanz-Bezirk Triest gehören, und jetzt rüchftlich des Verzehrungssteuer-Bezirkes, bis inclusive letzten Oktober 1856 verpachtet sind	Wein und Fleisch	7911	7911	Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest	Am 9. September 1856 um 10 Uhr Vormittag	Bis 9. September 1856 um 9 Uhr Früh	Die Steuerbezirke Castellnuovo und Bolosca werden vereint um den Betrag von 6692 fl. ausgetoten.
2	Der Steuerbezirk Castellnuovo in seinem gegenwärtigen Umfange	detto	3510	3510				
3	Der Grundsteuerbezirk Bolosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuer-Gemeinden Bergud, Glana, Vifah, Scalniga und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castellnuovo gehören	detto	3182	3182				
4	Die Steuergemeinden: Bollunz, Borst, Brainizza, Cernikal, Zhernotizh, Dolina, Draga, Grozhana, Dzhisle, Perbeneg, Ritzmane und St. Servola des Grundsteuerbezirkes Capodistria	detto	2197	2197				
5	Der Steuerbezirk Comen in seinem gegenwärtigen Umfange	detto	2726	2726				
	Zusammen			19526				

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest am 19. August 1856.

3. 553. a (1)

Kundmachung.

Auf höheren Befehl wird die Vornahme der nachstehenden Subarrendirungsverhandlung oder direkten Einlieferung in das Verpflegs-Magazin zu Laibach zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die Subarrendirungsbehandlung, oder auch Behandlung zur direkten Einlieferung der unten angeführten Artikel, wird am 10. September d. J. bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach für die Station Laibach, für die Gebühr der Garnison, auf die Zeit vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, abgehalten werden.

Die Erforderniß für die subarrendirungsweise Abgabe wird bestehen, und zwar monatlich:

Im Winter	110 Pfund Kerzen
	80 „ Talg
	109 Maß Brennöl
Im Sommer	150 Mehen Holzfohlen
	41 Pfund Kerzen
	50 „ Talg
	59 Maß Brennöl
	140 Mehen Holzfohlen

Die Erforderniß für die direkte Einlieferung beträgt:

900 Pfund Kerzen à 300 Portionen
800 „ Talg
1000 Maß Brennöl à 1041 Port. nebst Docht
1680 Mehen Holzfohlen à 33 Pfund.

Für eine sowohl als die andere Art der Behandlung werden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gefigelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelsbogen, entweder an die Laibacher Verpflegs-Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 10. September 1856 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen. Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couverte liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 10% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrendirung oder Einlieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Ertrag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokurator geprüft und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene, welche Artikel eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes enthoben.

6. Nur, wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch mußte dieß noch vor 11 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte, geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel, sowohl im Subarrendirungs- als Lieferungswege angenommen, so wie es dem Aerar freisteht, die Subarrendirungsanbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Dfferenten der im S. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Dfferenten ver-

bindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen; weil von Seite des hohen Armeekorps-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermine vom Tage der Behandlung an kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Wird bekannt gegeben, daß bei der direkten Einlieferung ins Magazin stets ein vierteljähriger Bedarfsvorsprung im Voraus eingeliefert werden muß.

K. k. polit. Bezirksamt Umgebung Laibach am 27. August 1856.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort u. Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom . . . ten N. N. 1856, unter genauer Subhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subbarrendirungen (Lieferungen) bestehenden Vertragsvorschriften (vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, N. N. Pfund Kerzen zc. um den Preis von (die Preise in Buchstaben anzusetzen) im Subbarrendirungswege abzugeben, N. N. Kerzen zc. um den Preis von N. N. in das Magazin zu liefern) und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haf-ten zu wollen.

Laibach am . . . ten September 1856.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter. Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach. Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom . . . ten N. N. 1856.

3. 555. a (1) Nr. 4205.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Fourage-Bedarfes für das k. k. Gensdarmarie-Zugs-Kommando in Gottschee für das folgende Militärjahr 1856/7, nämlich vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857, wird bei dem gefertigten Bezirksamte am 30. September d. J. Vormittags um 11 Uhr eine Minuendo-Behandlung mittelst schriftlichen Offerten stattfinden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 Fourage-Portionen à $\frac{1}{8}$ Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh. Der Hafer muß per Mehen wenigstens 48 Pfund schwer sein und nicht über 2 Prozent Reiterungsabfall ergeben. Das Heu muß unvereschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken und die Fourage-Portionen überhaupt vollwichtig sein.

Die Unternehmer werden zur Theilnahme mit dem Besatze eingeladen, daß sie ihre mit dem vorgeschriebenen 10% Badium belegten Offerte mit der Bezeichnung von Außen:

„Offert des N. N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung an das k. k. Gensdarmarie-Zugs-Kommando in Gottschee“ bis 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr versiegelt zu überreichen haben.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 14. August 1856.

3. 554. a (2) Nr. 1737.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirksamte Feistritz in Innerkrain wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Landeskommission für Personalangelegenheiten in Krain ddo. 18. August 1856, 3 475 G. G., ein Diurnist, der sich auf die Didnung sowohl der alten als neuen politischen und gerichtlichen Registratur auskennt, für die Monate September und Oktober l. J. gegen Taggeld von Einem Gulden aufgenommen.

Bewerber, welche sich über den Besitz obiger Fähigkeiten auszuweisen vermögen, haben sich entweder persönlich hieramts zu melden, oder ihre durch glaubwürdige Zeugnisse belegten Gesuche hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Feistritz am 23. August 1856.

3. 551. a (1) Nr. 2966 ad 1345.

Straßenbau.

Vizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 17. Dezember 1854, 3. 28767, die gänzliche Umlegung der dormaligen Salzburger Reichsstraße, in den D.-Z. II/10 bis II/13, bei den beiden Hammerbrücken mit mehreren Modifikationen genehmiget.

Nachdem nun diese Projekts-Modifikationen durchgeführt sind, wird zur Ausführung dieses Straßenbaues im adjustirten Kostenbetrage, und zwar nach Ausscheidung der Grundablösung pr. 2000 fl., zusammen mit 42.324 fl. 9 kr., die Vizitations-Verhandlung eingeleitet.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesem Straßenbau vorkommen, sind folgende, und zwar:

für die Straßenbahn:

Post 1. 1092°-3'-7" Körpermaß Abtragung im erdigen mit Boden, $\frac{3}{4}$ Theil Verwendung zur Austragung und $\frac{1}{4}$ Theil Ablagerung auf 40° Entfernung.

Post 2. 119°-0'-5" Körpermaß Abtrag im mit großen Steinen gemengten Terrain, wovon einzelne Steine mit Pulver gesprengt werden müssen, wovon die Steine zu sortiren, die Erde aber auf 10° Entfernung abzulagern ist.

Post 3. 254°-3'-3" Körpermaß Abtrag durch Sprengung im mittelfesten Felsen mit Pulver und theilweise mit Brechstangen, mit gleichzeitiger Sortirung der Steine.

Post 4. 329°-5'-7" Körpermaß Grundaushebung für Stützmauern im festen Boden, mit gleichzeitiger Ableitung des Wassers.

Post 5. 173°-5'-6" Körpermaß Grundaushebung für die Stützmauern im felsigen Boden, mit Pulversprengung einzelner Stücke, mit Wasserableitung aus der Baugrube und mit Sortirung der Steine.

Post 6. 784°-1'-2" Körpermaß Anschüttung und Hinterfüllung der Stützmauern mit dem bei der Abgrabung gewonnenen und verführten Materiale.

Post 7. 1081°-0'-6" Kurrentmaß Schwellrostherstellung aus $\frac{2}{3}$ zölligem, rein kantig behautem Lärchenholze.

Post 8. 18°-5'-4" Körpermaß Rostfelder-Auspflasterung mit den bei der Felsensprengung gewonnenen Steinen.

Post 9. 359°-5'-6" Körpermaß Stützmauern. Hievon wird die Façade-Seite mit 145°-3'-7" Kubikmaß Rohquadern, und der Rost mit 214°-1'-11" Kubikmaß Bruchsteinen im guten Mörtelverbande herzustellen sein.

Post 10. 91°-2'-2" Körpermaß Wandmauern, wie oben mit 42°-5'-0" Kubikmaß Rohquadern und 48°-3'-2" Kubikmaß Bruchsteinen.

Post 11. 30°-4'-0" Körpermaß Parapette oder Brustmauern, durchgehends aus Rohquadern.

Post 12. 94°-1'-11" Körpermaß Steinwürfe aus mächtigen, bei der Felsensprengung sortirten Steinen.

Post 13. 260°-0'-0" Flächenmaß Pflasterung der Seitengraben und Straßenböschungen mit 8" tief eingreifenden Klaubsteinen, und 6" starken Leistensteinen.

Post 14. 205 Stück Randsteine, jeder 4' lang, oben $\frac{2}{3}$ ", unten $\frac{1}{2}$ " dick.

Post 15. 167°-2'-5" Körpermaß Straßenbeschotterung oder 847 Deckmaterialhausen à 42 $\frac{2}{3}$ Kubikfuß enthaltend zu erzeugen, auf 1 $\frac{1}{2}$ Zoll Größe schlägeln, beistellen und einbetten.

Für spezielle Bauobjekte.

Gewölbter Durchlaß in den Profilen 8-9 mit

74°-4'-6" Körpermaß Grundaushebung, wie Post-Nr. 4.

6°-2'-4" Körpermaß Mauerwerk mit 2°-2'-1" Kubikmaß aus Rohquadern und 4°-0'-3" Kubikmaß aus Bruchsteinen, sonst wie Post-Nr. 9.

2°-2'-8" Körpermaß Gewölbmauerwerk mit rauh zugerichteten Steinen ohne Verputz und Ausschlieferung.

22°-2'-6" Flächenmaß Bruchsteinpflaster der Kanalsohle.

2 Stück Rinnsteine à 3' lang, 2' breit, 1' dick.

4 „ Randsteine von obiger Dimension.

Kanal zwischen Nr. 15-16 mit:

3°-3'-0" Körpermaß Grundaushebung, wie Post-Nr. 4.

1°-4'-6" Körpermaß Mauerwerk mit 1°-0'-9" Kubikmaß Rohquadern, und 0°-3'-9" Kubikmaß aus Bruchsteinen.

4°-0'-0" Kurrentmaß Steinplatten zur Eindeckung mit 3' langen und 9" dicken Platten.

1°-2'-4" Flächenmaß Sohlenpflasterung mit Bruchsteinen.

2 Stück Rinnsteine, à 3' lang, 2' breit, 1' dick.

4 „ Randsteine, wie oben.

Kanal beim Profil 24 mit:

1°-1'-8" Kubikmaß Grundaushebung, wie Post-Nr. 4.

1°-4'-8" Kubikmaß Mauerwerk, mit 1°-1'-0" Kubikmaß aus Rohquadern, und 0°-3'-8" Kubikmaß aus Bruchsteinen.

3°-3'-0" Kurrentmaß Eindeckung mit 3' langen, 9" dicken Steinplatten.

1°-2'-4" Flächenmaß Sohlenpflasterung mit Bruchsteinen.

2 Stück Rinnsteine à 3' lang, 2' breit u. 1' dick.

2 „ Randsteine, wie oben.

Kanal beim Profil 38 mit:

1°-3'-7" Körpermaß Grundgrabung, wie Post-Nr. 4.

1°-4'-8" Körpermaß Mauerwerk, mit 1°-1'-0" Kubikmaß Rohquadern, und 0°-3'-8" Kubikmaß Bruchsteinen.

3°-3'-0" Kurrentmaß Eindeckung mit 3' langen, 9" dicken Steinplatten.

1°-2'-4" Flächenmaß Sohlenpflasterung mit Bruchsteinen.

2 Stück Rinnsteine, à 3' lang, 2' breit u. 1' dick.

2 „ Randsteine, wie oben.

Brücke bei Profil 28-29 mit:

26°-3'-2" Kubikmaß Grundgrabung, wie Post-Nr. 5.

28°-4'-0" Kurrentmaß $\frac{2}{3}$ zölliges lärchenes Rostgehölz.

0°-3'-2" Körpermaß Auspflasterung der Rostfelder mit Bruchsteinen.

19°-0'-8" Körpermaß Mauerwerk mit 5°-1'-5" Kubikmaß Rohquadern, und 13°-5'-3" Kubikmaß Bruchsteinen.

0°-5'-9" Kubikmaß Brustmauern und Rohquadern.

3°-4'-6" Kubikmaß Gewölbung aus rauh zugerichteten Steinen, ohne Verputz und Ausschlieferung.

12°-1'-4" Flächenmaß Sohlenpflasterung mit Bruchsteinen.

2 Stück Rinnsteine, à 3' lang, 2' breit, 1' dick.

2 „ Randsteine, wie oben.

Wegen Hintangabe dieses Baues, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, wird am 22. September 1856 beim k. k. Bezirksamte Spittal in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Vizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen werden, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden:

Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von 2116 fl. 12 kr. G.M., bei der Vizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen. Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsemäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Vizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt; der Ersterer aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Vizitationsactes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautionspreis zu ergänzen, und zur Sicherstellung der

Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudation an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Spittal deponirt zu belassen.

Die Vizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittag mündlich; am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während, oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die schriftlichen Offerte sind der Vizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben das 5% Badium in Barm beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Depositschein nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgebauten Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Umlegung der Salzburger Straße in den D.-Z. II/10 bis II/13 bei den Hammerbrücken.

Unterschiedlich

das löbliche k. k. Bezirksamt zu Spittal.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu ... erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landes-Baudirektion zu Klagenfurt vom 15. August 1856, Z. 1345, über die Umlegung der Salzburger Straße in den D.-Z. II/10 bis II/13 bei den Hammerbrücken, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenanschlag, eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen u. z. (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und Ziffern auszudrücken) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise, bestehend in ... fl. ... kr. angeschlossen, oder bei der k. k. Kasse zu ... deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am ...

Name und Charakter des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingnisse mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirk Spittal in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgebaut, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bau Summe in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offertirung desselben bei der Ver-

steigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend. Für die k. k. Straßenanstalt aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolls.

3. Die einlaufenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet und erst nach Abschluß der mündlichen Vizitation eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdiensträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in 10 Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Ausnahme der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen den angesprochenen Ratenzahlungen gleichen Betrag bereits ins Verdien gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden. Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudationsprotokolls über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach der protokollarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Uebernehmer die Arbeit sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten, außer einer hohen Orts bewilligten Termins-Verlängerung, vom Tage der Uebergabe des Baues binnen zehn Arbeits-Monaten, daß ist also mit Ausschluß der zum Baue nicht geeigneten Zeit, kollaudationsfähig hergestellt sind.

k. k. Landes-Baudirektion Klagenfurt am 15. August 1856.

Z. 545. a (3) Nr. 35.

ANNONCE.

Bei diesem k. k. Bezirksamte werden zur Durchführung des Exekutions-Verfahrens in Grundentlastungs-Rückständen in Folge Bewilligung des hohen Ministeriums des Innern ddo. 30. Juni l. J., Z. 10602, zwei Tagsschreiber auf die Dauer von zwei Monaten gegen ein Taggeld von vierzig Kreuzer sogleich aufgenommen.

k. k. Bezirksamt Gurktal am 20. August 1856.

Z. 1590. (2) Nr. 4793.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Erben des Georg Bauer, gewesenen Gärtners zu Lustthal, bekannt gemacht:

Es habe wider sie Frau Antonia Gräfin Attems die Klage auf Verjährungs-Erklärung der Rechte und der auf dem Gute Lustthal intab. Gehaltsversicherung-Urkunde ddo. 22. Mai 1822 eingebracht.

Den geklagten Erben, deren Aufenthalt dem Gerichte nicht bekannt ist, wurde der hierortige Gerichtsadvokat Herr Dr. Rothhäus Kautschisch zu ihrer Vertheidigung als Kurator aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 24. November l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, zu welcher die Geklagten entweder persönlich, oder durch einen Sachwalter zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem genannten Kurator an die Hand zu geben haben, widrigens die Rechtsache mit dem Letztern nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Laibach am 19. August 1856

Z. 1591. (2) Nr. 4855.

E d i k t.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionsache des Herrn Josef Burger, durch Herrn Dr. Suppanttschisch, wider Herrn Josef Gebhardt, die Tagssatzungen zur bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Josef Gebhardt gehörigen Realitäten, als: des im städtischen Grundbuche sub Konst.

Nr. 77, Kelt. Nr. 795 vorkommenden, in der Dirnan-Borsadt gelegenen Hauses sammt Ziegelhütten und Zugehör, dann der in dem nämlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 22, 23, 26 und 27 am Solar vorkommenden Gemeintheile des sub Urb. Nr. 819 vorkommenden Wiesenterrains in der Dirnan, dann des Gemeintheilweideantheiles per Zegounzahl Mapp.-Nr. 3, Kelt. Nr. 601 1/2, zusammen im Schätzungsbetrage von 5529 fl. 34 3/4 kr., auf den 29. September, 27. Oktober und 24. November l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, die Vizitationsbedingnisse und die neuesten Grundbuchsvertrakte in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 19. August 1856.

Z. 1608. (1) Nr. 2781.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Herrn Georg Lufchar von Laibach, nomine seiner Kinder, wider Lukas Kopriussek von Peteling, pecto. 102 fl. c. s. c., auf den 29. d. M. angeordnete, mit dem Edikte vom 30. Juni 1856, Z. 2016, kund gemachte dritte exekutive Feilbietung der Letzteren gehörigen Subrealität zu Urank auf den 11. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießämtlichen Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, den 23. August 1856

Z. 1579. (3) Nr. 14296.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Josef Stembou von Brundorf, in die exekutive Feilbietung der dem Josef Sappel von Eggdorf Haus-Nr. 4 gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 167, Kelt. Nr. 136 vorkommenden, gerichtlich auf 1472 fl. 20 kr. bewerteten Realität, wegen des aus dem Vergleiche vom 12. Februar 1856, Z. 2656, schuldigen Betrages von 185 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget und zu deren Bornahme die Tagssatzungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Früh 9-12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagssatzung um den Schätzungswert, oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Vizitationsbedingnisse können hieramtlich eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. August 1856.

Z. 1568. (3) Nr. 5347.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die Feilbietungstermine in der Exekutionsache des Andreas Jonke von Obermösel, Pfessionär des Andreas Jakitsch von dort, wider Anton Werderber von dort, rüchlichlich dem Letztern gehörigen, zu Obermösel Haus-Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. X., Fol. 1362, Kelt. Nr. 912 & 916 vorkommenden 432 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 225 fl. 15 kr., auf den 17. September, den 17. Oktober und den 17. November 1856, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtsitze mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität erst bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Vizitationsbedingnisse können hieramtlich eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. August 1856.

Z. 1578. (3) Nr. 18835.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordn. vom 2. August d. J., Z. 4450, wider Priemus Tomz von Stancschitz, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird demselben unter Einem Josef Wral von Stancschitz als Kurator bestellt.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. August 1856.